

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 25. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2019)

zum Thema:

**PEBB§Y**

und **Antwort** vom 10. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2019)

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 330  
vom 25. März 2019  
über PEBB§Y

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Gesamtarbeitszeitbedarf in Minuten nach den Kriterien von PEBB§Y hat es in den Jahren 2013 bis 2018 bei der Amts- und welchen bei der Staatsanwaltschaft Berlin gegeben?

Zu 1.: Die in den Jahren 2013 – 2018 für die Amts- und die Staatsanwaltschaft nach den Kriterien von PEBB§Y berechneten Gesamtarbeitsminuten ergeben sich aus Anlage I.

Grundlage der Berechnung für das kommende Jahr ist dabei jeweils der Geschäftsanfall des Vorjahres.

2. Welche Gesamtjahresarbeitszeit in Minuten ist in den Jahren 2013 bis 2018 bei der Amts- und welche bei der Staatsanwaltschaft Berlin tatsächlich geleistet worden?

Zu 2.: Die Gesamtjahresarbeitszeit wird im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung laufbahnbezogen auf der Grundlage der gültigen Wochenarbeitszeit in Stunden abzüglich von Fehlzeiten berechnet. Die Jahresarbeitszeiten werden jährlich fortgeschrieben, wobei auf die Datenbasis der letzten 5 Jahre abgestellt wird. Es handelt sich somit um einen statistischen Mittelwert für eine Bedienstete/einen Bediensteten der entsprechenden Laufbahn.

Die auf diese Weise ermittelten sogenannten Jahresarbeitsminuten je Bedienstete/je Bediensteten können der Tabelle in Anlage I entnommen werden.

Soweit die Fragestellung auf die tatsächlich geleistete Jahresarbeitszeit aller Beschäftigten der Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft abzielt, können dazu keine Angaben gemacht werden, da diese nicht erfasst werden.

3. Welche Minutenansätze werden laut PEBB§Y für die einzelnen Dienstgeschäfte der Amts- und Staatsanwälte zu Grunde gelegt? Trifft es insbesondere zu, dass für Sexualdelikte (inklusive Verfassen der Anklage und Teilnahme an der Hauptverhandlung vor Gericht) eine Bearbeitungsdauer von 200 Minuten vorgesehen ist?

Zu 3.: Die Minutenansätze laut PEBB§Y für die Dienstgeschäfte in Rechtssachen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte können den Anlagen II und III entnommen werden.

Die Teilnahme an einer Hauptverhandlung ist in der Basiszahl für Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht enthalten. Die Tätigkeit im Sitzungsdienst wird von den Dezernentinnen und Dezernenten vielmehr minutengenau erfasst und fließt ohne Abzüge in die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y ein.

4. Auf meine Anfrage 18/17751 hat der Senat mitgeteilt, die Kosten von Ermittlungsverfahren würden "statistisch allein durch die Kosten- und Leistungsrechnung anhand allgemeiner Kriterien erhoben."

a) Welche "allgemeinen Kriterien" sind das?

b) Welche Form der Kostenrechnung wird bei der Staatsanwaltschaft Berlin angewendet?

c) Wie ist die Bildung von statistischen Mittelwerten möglich, ohne die Einzelwerte zu Verfahren - insbesondere Großverfahren - zu erfassen?

Zu 4.:

a) In der damaligen Antwort wurde mitgeteilt, dass die Kosten der Ermittlungsverfahren in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) anhand allgemeiner Kategorien erfasst werden. Damit sind die in der KLR üblichen Kostenarten gemeint. Konkret sind dies:

- Personalkosten inkl. kalkulatorischer Pensionszuschläge,
- Sachkosten (inkl. Transferkosten),
- Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen,
- Verrechnungskosten (Vorleistungen) und
- Gemeinkosten (Umlagen).

Eine Erläuterung zu der Erhebungsweise und den Kostenarten ist der aktuell veröffentlichten Broschüre „Was kostet wo wie viel?“ der Senatsverwaltung für Finanzen zu entnehmen.

b) In der Staatsanwaltschaft Berlin wird die im gesamten Land Berlin gültige KLR angewendet, das heißt letztendlich werden alle Kosten (Vollkosten) auf externe Kostenträger (meist Produkte) verteilt.

- c) In der KLR werden alle Kosten eines Kostenträgers (z. B. Ermittlungsverfahren) eines Jahres monatlich erfasst. Durch die Division mit der sogenannten Bezugsgröße (z. B. Anzahl der erledigten Verfahren) ergeben sich die Stückkosten (z. B. Kosten pro erledigtes Verfahren). Diese Stückkosten beinhalten als Durchschnittswert sowohl „kleine“ Verfahren wie auch Großverfahren. Die Kosten eines bestimmten konkreten Verfahrens werden daher nicht ermittelt.

Berlin, den 10. April 2019

In Vertretung  
M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

**Amtsanwaltschaft**  
Personalbedarf und Jahresarbeitsminuten

	Bedarf n. PEBB§Y	Jahresarbeits- minuten	Gesamtarbeitszeit- bedarf in Minuten
<b>2013</b>			
höherer Dienst	130,93	97.301	12.739.620
gehobener Dienst	3,41	92.705	316.124
mittlerer Dienst	150,16	88.553	13.297.118
einfacher Dienst	9,97	88.074	878.098
<b>2014</b>			
höherer Dienst	121,44	95.509	11.598.613
gehobener Dienst	3,37	92.599	312.059
mittlerer Dienst	144,51	88.114	12.733.354
einfacher Dienst	9,77	88.913	868.680
<b>2015</b>			
höherer Dienst	136,99	95.107	13.028.708
gehobener Dienst	3,38	92.483	312.593
mittlerer Dienst	161,14	87.339	14.073.806
einfacher Dienst	9,81	88.783	870.961
<b>2016</b>			
höherer Dienst	129,84	97.742	12.690.821
gehobener Dienst	3,11	92.441	287.492
mittlerer Dienst	175,35	87.052	15.264.568
einfacher Dienst	9,82	88.302	867.126
<b>2017</b>			
höherer Dienst	123,35	94.608	11.669.897
gehobener Dienst	2,07	92.341	191.146
mittlerer Dienst	218,21	86.850	18.951.539
einfacher Dienst	10,61	87.769	931.229
<b>2018</b>			
höherer Dienst	130,55	94.469	12.332.928
gehobener Dienst	2,07	91.872	190.175
mittlerer Dienst	232,18	86.497	20.082.873
einfacher Dienst	10,61	87.438	927.717

**Staatsanwaltschaft**  
Personalbedarf und Jahresarbeitsminuten

	Bedarf n. PEBB\$Y	Jahresarbeits- minuten	Gesamtarbeitszeit- bedarf in Minuten
<b>2013</b>			
höherer Dienst	292,34	98.947	28.926.166
gehobener Dienst	104,49	92.705	9.686.745
mittlerer Dienst	261,88	88.553	23.190.260
einfacher Dienst	46,04	88.074	4.054.927
<b>2014</b>			
höherer Dienst	285,29	98.904	28.216.322
gehobener Dienst	108,18	92.599	10.017.360
mittlerer Dienst	281,9	88.114	24.839.337
einfacher Dienst	46,35	88.913	4.121.118
<b>2015</b>			
höherer Dienst	288,33	98.539	28.411.750
gehobener Dienst	101,81	92.483	9.415.694
mittlerer Dienst	284,55	87.339	24.852.312
einfacher Dienst	44,37	88.783	3.939.302
<b>2016</b>			
höherer Dienst	328,53	98.184	32.256.390
gehobener Dienst	94,56	92.441	8.741.221
mittlerer Dienst	299,93	87.052	26.109.506
einfacher Dienst	47,06	88.302	4.155.492
<b>2017</b>			
höherer Dienst	333,62	98.002	32.568.025
gehobener Dienst	89,81	92.341	8.293.145
mittlerer Dienst	350,16	86.850	30.411.396
einfacher Dienst	49,71	87.769	4.187.459
<b>2018</b>			
höherer Dienst	341,35	98.021	33.459.468
gehobener Dienst	89,37	91.872	8.210.601
mittlerer Dienst	354,54	86.497	30.666.646
einfacher Dienst	52,42	87.438	4.583.500

**Dienstgeschäfte der Staatsanwältinnen**  
**und Staatsanwälte nach PEBB§Y**  
**in Rechtssachen**

<b>PEBB§Y-Produkt</b>	<b>Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungs- zeit pro Verfahren in Minuten)</b>
Kapitalsachen	1.909
Wirtschaftsstrafsachen bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften und "unechten" Schwerpunktstaatsanwaltschaften	536
Verkehrsstrafsachen mit fahrlässiger Tötung sowie gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 315 bis 315e StGB, ausgenommen Vergehen nach § 315c Abs. 1 Nr. 1a StGB, und sonstige Verkehrsstrafsachen	50
Verbrechen und Vergehen nach dem BtMG für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter 1 Jahr vorsieht	550
Sonstige BTM-Sachen	58
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einschl. § 184 StGB	255
Einschleusung von Ausländern sowie sonstige Verstöße gegen das Asylgesetz	46
Verfahren gegen Justizbedienstete, Richter, Notare, sonstige Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten, die im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung stehen sowie Korruptionsdelikte (soweit nicht Wirtschaftsstrafsachen); Staatsschutzsachen, politische Strafsachen und Pressestrafsachen, Ärztesachen und Verstöße gegen das Heilpraktikergesetz sowie Vergehen nach § 131 StGB	190
Allgemeine Strafsachen, für die das Gesetz Freiheitsstrafe von nicht unter 1 Jahr vorsieht	513
Sonstige allgemeine Strafsachen gegen Erwachsene	110

Sonstige allgemeine Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende sowie Verfahren gegen Strafunmündige	69
Leichensachen, Kapitalsachen, Brandsachen und politische Verfahren gegen Unbekannt	45
UJs-Verfahren (außer Leichensachen, Kapitalsachen, Brandsachen und politische Verfahren gegen Unbekannt)	10
Ordnungswidrigkeitenverfahren	16
Tätigkeiten des Staatsanwalts in Strafvollstreckungssachen	140
Gnadensachen	landesspezifische Festlegung
AR-Verfahren	72
Sitzungsdienst	tatsächlicher Einsatz entsprechend statistischer Erhebung
Bereitschaftsdienst/Tätigkeit des Haftstaatsanwalts	2
Verfahrensbezogene Prüfung und Anleitung	3
Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte	landesspezifische Festlegung

**Dienstgeschäfte der Amtsanwältinnen**  
**und Amtsanwälte nach PEBB§Y**  
**in Rechtssachen**

<b>PEBB§Y-Produkt</b>	<b>Basiszahl</b> (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren in Minuten)
Sonstige allgemeine Strafsachen, für die die Amtsanwälte zuständig sind (ohne Verkehrsstrafsachen, Verstöße gegen das Asylgesetz und Vermögensdelikte, für die die Amtsanwälte zuständig, s. nachfolgend) sowie Tätigkeit des Amtsanwalts in Strafvollstreckungssachen	52
Verkehrsstrafsachen, für die die Amtsanwälte zuständig sind sowie Tätigkeit des Amtsanwalts in Strafvollstreckungssachen	54
Verstöße gegen das Asylgesetz, für die die Amtsanwälte zuständig sind sowie Tätigkeit des Amtsanwalts in Strafvollstreckungssachen	30
Vermögensdelikte, für die die Amtsanwälte zuständig sind sowie Tätigkeit des Amtsanwalts in Strafvollstreckungssachen	49
Bereitschaftsdienst/Tätigkeit des Haftamtanwalts	1
UJs-Verfahren, für die die Amtsanwälte zuständig sind	5
Ordnungswidrigkeitenverfahren	16
AR-Verfahren	23
Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte	landesspezifische Festlegung
Verfahrensbezogene Prüfung und Anleitung (Aufgabe der Abteilungs- und Gruppenleiter, Gegenzeichner u.ä.)	landesspezifische Festlegung
Sitzungsdienst	tatsächlicher Einsatz entsprechend statistischer Erhebung